

**Niederschrift
über die Sitzung (Nr. 71)
des Gemeinderates Iffeldorf
am 22.01.2020 im Rathaus Iffeldorf**

Die 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:

- 2. Bürgermeister Hans Lang
- 3. Bürgermeister Andreas Ludewig
- Dr. Christian Gleixner
- Georg Goldhofer
- Isolde Künstler
- Theresia Köpfer
- Thorsten Kuhrt
- Michaela Liebhardt
- Thomas Link
- Andreas Michl
- Martina Ott
- Wolfgang Theveßen
- Christian Wörrle

Nicht anwesend waren: Ria Markowski

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kroiß
Schriftführerin: Cordula Walter

Die Sitzung ist zunächst öffentlich.

Alle Mitglieder des Gemeinderates wurden am 15.01.2020 unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß und fristgerecht geladen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Zur Niederschrift Nr. 70 der letzten Sitzung gibt es keine Einwände; sie gilt daher als genehmigt. Zur Tagesordnung gibt es ebenfalls keine Einwände.

Kommentar des Bürgermeisters

Öffentliche Beratungsgegenstände:

875. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 1 BauGB) und der Beteiligung der Öffentlichkeit (§3 Abs. 1 BauGB);
 - ggf. Fassung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses zur Behördenbeteiligung (§4 Abs. 2 BauGB) und öffentlichen Auslegung (§3 Abs. 2 BauGB)
876. Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Jahr 2020
877. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Westlich der Osterseenstraße“ für Flur Nr. 31; Hofmark 13, bzgl. der Unterpunkte
5.7 Nebenanlagen über 10 m²
7.2 Bau einer Nebenanlage in ausgewiesene private Grünfläche
7.8 Einfriedung über 1,20 m Höhe
878. Neubau eines Zweifamilienhauses mit Carport; Höhenrieder Weg 10
879. Neubau eines Einfamilienhauses; Fischersteig 5
880. Dammsanierung Eitzenberger Weiherkette:
Vergabe der Dammstandsicherheitsuntersuchung

Aktuelle Viertelstunde

BGM Kroiß begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, die Zuhörer, die beiden Vertreter der Presse, Frau Unterrainer und Herrn Schörner sowie den Geschäftsführer Herrn Bäck und den Kämmerer Herrn Popp von der Verwaltungsgemeinschaft, die den Haushalt 2020 erläutern werden. Nachträglich wünscht er bei dieser ersten Sitzung des Jahres und des neuen Jahrzehnts allen Anwesenden ein gutes neues Jahr mit Gesundheit und Zufriedenheit.

Kommentar des Bürgermeisters

BGM Kroiß gibt 2 anstehende Termine bekannt:

- Der **Senioren-Nachmittag** findet am Samstag, den **01.02.2020** um 14 Uhr statt. 2. BGM Lang hat alles bereits organisiert. 13 Kuchen werden aus den Reihen des Gemeinderates gestellt. Der Treffpunkt für die Mitglieder des GR soll um 13.30 Uhr zur Arbeitseinteilung sein.
- Am Samstag, den **25.01.2020** ab 11 Uhr findet die **Einweihung der Mitfahrer-bänke** vor dem Rathaus statt. Für Essen, Trinken und gute Unterhaltung ist gesorgt.

Öffentliche Beratungsgegenstände

875.

7. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 1 BauGB) und der Beteiligung der Öffentlichkeit (§3 Abs. 1 BauGB);
- ggf. Fassung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses zur Behördenbeteiligung (§4 Abs. 2 BauGB) und öffentlichen Auslegung (§3 Abs. 2 BauGB)

BGM Kroiß stellt anfangs noch einmal die 4 Ortsbereiche vor, in denen es Änderungen im FNP geben soll. Er betont noch einmal sehr deutlich, dass ein FNP grundsätzlich nicht rechtsverbindlich ist und keine Rechtskraft besitzt. Er ist lediglich ein planerisches Element der Gemeinde, die städtebauliche Entwicklung und die Grünordnung für einen Zeitraum von 10 - 20 Jahren festzulegen. Primär finden privatrechtliche Belange der Grundeigentümer keine Beachtung. Erst bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes können private Belange erörtert und ggf. berücksichtigt werden.

BGM Kroiß verliest die abgegebenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, die fachlichen Stellungnahmen vom Büro Pröbstl und deren Abwägungsvorschläge (Anlage 1 zum Protokoll).

Eingegangene Stellungnahmen siehe jeweils Anlage 1; fachliche Stellungnahme kursiv

IHK

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat stimmt dem – **einstimmig - mit 14 : 0** zu.

Regierung von Oberbayern (Bergamt Südbayern)

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat stimmt dem – **einstimmig - mit 14 : 0** zu.

LRA Fachlicher Naturschutz; Herr Hett

Bezüglich der Alternativenprüfung kann das Kapitel 3.6 im Umweltbericht textlich ergänzt werden.

Es erfolgt eine Ergänzung des Kap. 3.6 im Umweltbericht

Der Gemeinderat stimmt dem – **einstimmig - mit 14 : 0** zu.

LRA Technischer Umweltschutz

„Nördlich Hofmark“ (Sondergebiet Hotel und soziales Wohnen) und „Floriansweg“ (Allgemeines Wohngebiet):

Nachdem der FNP nur die grundsätzliche Realisierbarkeit prüft die hier gegeben ist und der gesamte Ortsbereich von den Straßenemissionen betroffen ist, wird auf die Darstellung des Planzeichens 15.6 der Planzeichenverordnung verzichtet. Dies erfolgt auch deshalb, weil Maßnahmen des Schallschutzes auch indirekt, d.h. durch die Gebäudestellung, den Abstand zur Straße, die Anordnung sensibler Räume und nicht nur durch eine (ortsplanerisch nicht wünschenswerte) Lärmschutzwand erzielt werden kann.

In der Begründung wird erläutert, dass gleichzeitig mit den Vorplanungen für den jeweiligen Bebauungsplan/ Einbeziehungssatzung eine schalltechnische Untersuchung zu beauftragen ist, in der die zur Einhaltung der DIN 18005-Werte erforderlichen Maßnahmen dargelegt wird.

Konkrete Maßnahmen bzw. die Festlegung von Immissionsgrenzwerten sind jedoch erst auf der Ebene der Bebauungsplanung möglich.

Eine Planänderung erfolgt nicht. Es erfolgt eine Ergänzung der Begründung um schalltechnische Belange für die Standorte b und c.

Laut Bayernatlas ist die Penzberger Straße als ST2038 gekennzeichnet. Die Ausführungen in Kap. 3.3.6 werden überprüft und ggf. überarbeitet.

Der Gemeinderat stimmt beidem – **einstimmig - mit 14 : 0** zu.

Regierung von Oberbayern – Höhere Landesplanungsbehörde

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Eine Planänderung erfolgt nicht.

Der Gemeinderat stimmt dem – **einstimmig - mit 14 : 0** zu.

Planungsverband Region Oberland

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat stimmt dem – **einstimmig - mit 14 : 0** zu.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Um im Bedarfsfall eine wirtschaftlich attraktive Nachnutzung im Sinne der Eigentümer und der Gemeinde zu erreichen, wurde die Bauleitplanung begonnen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung erfolgt nicht.

Der Gemeinderat stimmt dem – **einstimmig - mit 14 : 0** zu.

Wasserwirtschaftsamt Weilheim

Das in der Stellungnahme zitierte „namenlose Gewässer“ liegt bereits auf Antdorfer Flur und bezeichnet den Abfluss des Höllfilzes in den „Dümpfel“. Eine Befahrbarkeit des Uferstreifens ist daher nicht relevant.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat stimmt dem – **einstimmig - mit 14 : 0** zu.

Bayernwerk AG

Sämtliche Hinweise werden zur Kenntnis genommen, sind jedoch auf Flächennutzungsplanebene nicht relevant.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat stimmt dem – **einstimmig - mit 14 : 0** zu.

EVA-GmbH; Kommunale Abfallentsorgung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und auf der Ebene der Bebauungsplanung berücksichtigt.
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung erfolgt nicht.
Der Gemeinderat stimmt dem – **einstimmig - mit 14 : 0** zu.

Verbandskläranlage Penzberg

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und auf der Ebene der Bebauungsplanung berücksichtigt.
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung erfolgt nicht.
Der Gemeinderat stimmt dem – **einstimmig - mit 14 : 0** zu.

Handwerkskammer für München und Oberbayern

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und auf der Ebene der Bebauungsplanung berücksichtigt.
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung erfolgt nicht.
Der Gemeinderat stimmt dem – **einstimmig - mit 14 : 0** zu.

Deutsche Bahn

Die vorgebrachten Hinweise sind nicht relevant auf Flächennutzungsplanebene.
Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.
Der Gemeinderat stimmt dem – **einstimmig - mit 14 : 0** zu.

Eisenbahnbundesamt

Bahnflächen sind durch die Planung nicht betroffen. Somit sind die vorgebrachten Hinweise nicht relevant.
Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.
Der Gemeinderat stimmt dem – **einstimmig - mit 14 : 0** zu.

Energienetze Bayern

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.
Der Gemeinderat stimmt dem – **einstimmig - mit 14 : 0** zu.

Amt für Ländliche Entwicklung

Keine Äußerung

Private Stellungnahme Marianne Seidenschwand, Hofmark 15

Die landwirtschaftliche Nutzung bleibt weiterhin erhalten. Lediglich der Bau von Gebäuden ist innerhalb der gekennzeichneten Flächen aufgrund der Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild nicht möglich. Nachdem der Großteil der direkten Umgebung weiterhin als landwirtschaftliche Fläche dargestellt wird, kann bei der Notwendigkeit der Errichtung von landwirtschaftlichen Gebäuden in diese Bereiche ausgewichen werden.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung erfolgt nicht. Bei Bedarf kann in Abstimmung mit der Gemeinde ein privilegiertes landwirtschaftliches Gebäude errichtet werden.

Der Gemeinderat stimmt dem – **einstimmig - mit 14 : 0** zu.

Private Stellungnahme Peter Waldherr; Zum Brandler Bühl 4

Die geringfügige Erweiterung bzw. Ergänzung von Wohnbauflächen entspricht dem von der Gemeinde festgelegten Wachstumsfaktor von 0,8.

Mit der derzeit bestehende Erschließung ist eine Anbindung der dargestellten Wohnbauflächenerweiterung ohne die zusätzliche Darstellung von Verkehrsflächen möglich. Bei einer Erweiterung Richtung Osten müsste die Erschließung ergänzt und prinzipiell neu überdacht werden.

Aus städtebaulicher Sicht wird davon ausgegangen, dass der Platz ausreichend ist. Detaillierte Planungen sind auf Bebauungsplanebene möglich.

Eine Planänderung erfolgt nicht.

Der Gemeinderat stimmt dem – **einstimmig - mit 14 : 0** zu.

Gesundheitsamt Weilheim

Keine Äußerung

Gemeinde Seeshaupt

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat stimmt dem – **einstimmig - mit 14 : 0** zu.

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat stimmt dem – **einstimmig - mit 14 : 0** zu.

Bayerischer Bauernverband

Keine Äußerung

Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss des nach den o.g. Ergänzungen überarbeiteten Planentwurfes und der überarbeiteten/ergänzten Begründung mit Umweltbericht zur Behördenbeteiligung nach §4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach §3 Abs. 2 BauGB ergeht – einstimmig – (14 : 0).

876.

Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Jahr 2020

BGM Kroiß erläutert, dass der gesamte Haushalt für 2020 ein Volumen von ca. 11 Mio Euro aufweist; etwas höher war er nur im Jahr 2016, als man mehrere Großprojekte nebeneinander schultern musste.

Auch für das Jahr 2020 sind bereits wieder einige größere Projekte geplant; der zweite Abschnitt der Lüftung im Gemeindezentrum, die Sanierung der Abwasserdruckleitung nach Penzberg, der Bau des Mehrfamilienhauses am Rathausweg und die Anschaffung des HLF 20 Löschfahrzeuges sowie die restlichen Auslagen zur Renovierung und Umgestaltung der Aussegnungshalle.

Trotz der hohen Investitionen in die Pflichtaufgaben der Gemeinde von ca. 15 Mio Euro in den letzten 10 Jahren hat Iffeldorf dank seiner hohen Finanzkraft sehr beachtliche Zahlen im Haushalt vorzuweisen. Darum ist Iffeldorf auch eine der 4 Gemeinden im Landkreis (insg. 34), die erneut keine Schlüsselzuweisung erhalten.

BGM Kroiß führt weiter aus, dass aufgrund der höherer Ausgaben im Verwaltungshaushalt leider auch die freie Finanzspanne auf ca. 700.000 € gesunken ist. Trotz gleichbleibender Kreisumlage von 54 Punkten hat die Gemeinde rund 200.000,- € mehr an den Landkreis zu zahlen.

Am Ende des Jahres 2020 soll Iffeldorf nach wie vor einen geplanten Rücklagenstand von ca. 1.4 Mio Euro wie im Vorjahr haben. Aufgrund nicht erfolgter Investitionen im Jahr 2019 erhöhten sich die Rücklagen Ende 2019 auf ca. 2 Mio. Euro; dafür werden 2020 ca. 620.000 € entnommen.

BGM Kroiß erläutert, dass Iffeldorf in der glücklichen Lage ist, sich wichtige Investitionen leisten zu können.

Auch der Bau des Mehrfamilienhauses am Rathausweg mit staatlicher Förderung und zinslosem Darlehen ist seiner Meinung nach eine gute Investition für unser Dorf und mehrt das gemeindliche Vermögen.

Trotz allem mahnt BGM Kroiß für die Zukunft Sparsamkeit an, um die Leistungsfähigkeit der Gemeinde nach wie vor dauerhaft zu gewährleisten.

BGM Kroiß begrüßt noch einmal Herrn Bäck und Herrn Popp und bittet um die Erläuterung des Haushaltsberichtes (Anlage 2 zum Protokoll). Herr Popp bedankt sich vorab für die hervorragende Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern und dem Haupt- und Finanzausschuss.

Sitzungsvorlage Herr Popp

1.

a) Sachlage

Der Verwaltungsentwurf des Haushaltes 2020 wurde am 08.01.2020 ausführlich im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten und abgestimmt. Änderungswünsche wurde in den nun vorgelegten Entwurf eingearbeitet.

Die Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen wurde dem Gemeinderat vorab zur Verfügung gestellt.

Der Haushalt 2020 wird durch die Kämmerei mittels PowerPoint Präsentation vorgestellt und erläutert.

Mit der Haushaltsplanung 2020 wurde aus verschiedenen Gründen sehr früh begonnen. Zu diesem frühen Zeitpunkt stehen hinter vielen Zahlen noch große Fragezeichen, so dass hier entsprechend noch vor- und umsichtiger geplant wurde. Gleichzeitig soll der Haushalt 2020 auch den Gremien ab Mai 2020 gerecht werden und diesen auch entsprechend Gestaltungsspielraum bieten.

Der Verwaltungshaushalt ist geprägt von steigenden Einnahmen aber auch steigenden Ausgaben. Dies zeigt sich deutlich im abermals gestiegenen Haushaltsvolumen. Im Verwaltungshaushalt wurden zudem einige Haushaltsstellen entsprechend der aktuellen gesetzlichen Haushaltssystematik (vgl. UA 2110) angepasst bzw. ergänzt (vgl. Innere Verrechnungen Bauhofleistungen usw.).

Der Vermögenshaushalt ist 2020 von einigen finanziell bedeutenden Maßnahmen geprägt. Dazu gehören vor allem das Wohnbauprojekt am Rathausweg 2 mit einem Ansatz von 1.925.000 € und Einnahmen aus Kreditaufnahme und Förderung, die Fortsetzung der Lüftungssanierung im Gemeindezentrum (Bereich Mehrzweckhalle), Anschaffungen für die Feuerwehr (HLF 20) und den Bauhof (Kleinschlepper, Notstromaggregat) sowie Investitionen im Bereich Abwasserbeseitigung (u.a. Druckleitung) und Wasserversorgung (u.a. Zählertausch).

Die gesamtwirtschaftliche Ausgangslage der Gemeinde Iffeldorf kann auch für 2020 weiterhin als günstig angesehen werden. Sowohl bei den Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer als auch der Beteiligungsbeträge aus der Einkommen-, Umsatzsteuer und Grunderwerbssteuer werden in 2020 wenn auch geringfügige Mehreinnahmen im Vergleich zum Ansatz 2019 erwartet.

Die geplanten Investitionen 2020 werden über die Zuführung vom Verwaltungshaushalt (701.500 €), eine geplante Entnahme aus der Rücklage (624.400 €) und, wie bereits bekannt, über eine zweckgebundene Kreditaufnahme für das Wohnbauprojekt (1.200.000 € LABO-Darlehen, 20 Jahre, 0 % Zinsen) finanziert.

Die Aufnahme des zinslosen Darlehens ist wirtschaftlich absolut sinnvoll. Die weiterhin vorhandenen Rücklagenmittel stehen so für künftige Maßnahmen zur Verfügung und die Gemeinde kann diese ohne Zinsrisiko angehen.

Alles in allem steht die Gemeinde Iffeldorf weiterhin auf einem soliden finanziellen Fundament, so dass weiterhin eine optimale gemeindliche Aufgabenerfüllung gewährleistet ist. Dies wird vor allem an den hohen Steuereinnahmen deutlich. Iffeldorf ist eine von wenigen Gemeinden, die keine Schlüsselzuweisungen zum Ausgleich der Steuerunterschiede erhält.

Auf der Ausgabeseite des Verwaltungshaushalts führen u.a. die Kreisumlage, Personalkosten oder auch Zuweisungen im sozialen Bereich zu einer geringeren freien Finanzspanne, die sich aber immer noch sehen lassen kann.

Auch die Aufnahme des zinsverbilligten Darlehens mit entsprechender Tilgungen über die nächsten 20 Jahre trübt diesen guten Gesamteindruck nicht. Trotz bestehender Rücklage ist es wirtschaftlich sinnvoller, das zinsverbilligte (zinslose) Darlehen aufzunehmen.

In der Finanzplanung wird deutlich, dass die aktuell in der Gemeinde Iffeldorf anstehenden Maßnahmen verstärkt und finanziell bedeutend im Jahr 2020 anfallen werden. Für die Finanzplanjahre 2021-2023 sind aktuell noch keine größeren Maßnahmen geplant, so dass hier entsprechende Rücklagenzuführungen möglich werden. Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben sowie vom künftigen Gemeinderat geplante Maßnahmen gilt es dabei aber abzuwarten.
Es ergeht weiterer Sachvortrag.

b) Rechtslage
Art. 63 ff. GO, KommHV-Kameralistik

c) finanzielle Folgen

d) personelle Folgen

2. Empfehlung der Verwaltung
Beschlussfassung in vorgelegter Form.

3. Beschluss

Dem Haushaltsplan für das Jahr 2020 mit seinen Bestandteilen gemäß § 2 Abs. 1 KommHV-Kameralistik sowie den Anlagen nach § 2 Abs. 2 KommHV-Kameralistik wird in vorgelegter Form mit **-14:0 Stimmen-** zugestimmt.

Dem Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 und dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm, als Anlage zum Haushaltsplan 2020, wird in vorgelegter Form mit **-14:0 Stimmen-** zugestimmt.

Weiterhin wird folgende Haushaltssatzung mit **-14:0 Stimmen** - erlassen:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Iffeldorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.170.200,00 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.766.100,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.200.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für nachstehende gemeindliche Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	320 v.H.	
	b) für die Grundstücke	(B)	320 v.H.
2. Gewerbesteuer		320 v.H.	320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 600.000,00 EURO festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Iffeldorf, 23.01.2020

Hubert Kroiß
Erster Bürgermeister

BGM Kroiß bedankt sich bei Herrn Popp für seine Ausführungen und seinen Einsatz zu diesem frühzeitigen Haushalt. 2. BGM Lang und 3. BGM Ludewig bedanken sich ebenfalls für dessen Ausführungen und dessen gute Arbeit und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

877.

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Westlich der Osterseenstraße“ für Flur Nr. 31; Hofmark 13, bzgl. der Unterpunkte
5.7 Nebenanlagen über 10 m²
7.2 Bau einer Nebenanlage in ausgewiesene private Grünfläche
7.8 Einfriedung über 1,20 m Höhe

GRM Link ist nach Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Das Grundstück für das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Westlich der Osterseenstraße“ aus dem Jahr 2002. Der Antragsteller beabsichtigt den Bau eines Schwimmteiches mit ca. 22 m² Grundfläche im nördlichen Bereich der Flur-Nummer 31 an der Osterseenstraße/Ecke Hofmark. Für die Realisierung des Vorhabens sind 3 Befreiungen vom Bebauungsplan notwendig:

Befreiung von der Festsetzung 5.7:

„Nebenanlagen im Sinne des §14 BauNVO sind nur bis 10 m² Grundfläche, 2.50 m Wandhöhe und bis zu max. 30 m³ auch außerhalb der Baugrenzen oder der dafür festgelegten Flächen zulässig“.

Befreiung von der Festsetzung 7.2:

Der geplante Schwimmteich fällt in den als „private Grünfläche mit Zweckbestimmung Ortsrandeingrünung und Durchgrünung zur Erreichung einer lockeren Bebauung...“ eingetragenen Bereich. Der Bauherr versichert, dass die durch das Bauvorhaben entfallenden Bäume/Gehölze nicht gefällt, sondern versetzt werden.

Befreiung von der Festsetzung 7.8 (die Notwendigkeit wird noch abgeklärt)

Aufgrund der einsichtigen Lage und aus Gründen des Schallschutzes soll das Grundstück mit einem ca. 1,80 m hohen Sichtschutzzaun aus Holz, bzw. Holz/Stein eingezäunt werden.

Alle Befreiungen wurden vorab mit Frau Hartge und Frau Bäck vom LRA besprochen. Die Entscheidung darüber obliegt allein der Gemeinde. Von Seiten des LRA kommt hierzu kein Einwand.

Nach einem Ortstermin mit dem Bauausschuss ergeht der Hinweis an den Gemeinderat, den Befreiungen zuzustimmen.

GRM Künstler fasst die Beweggründe bei der damaligen Aufstellung des Bebauungsplanes zusammen. Man habe ganz bewusst hohe Einfriedungen im Ortsbereich vermeiden wollen. Ferner wollte man den Betrieb des Gemeindezentrums in keinsten Weise beeinträchtigen oder gefährden. Sie sieht in dem Bauvorhaben Probleme mit der Nachbarschaft bezüglich des Lärmschutzes. Zudem solle man aus Gründen der Nachhaltigkeit und der Ressourceneinsparung auf den Verbrauch kostbaren Trinkwassers schauen; gerade im Hinblick auf die Klimaentwicklung. Der Weg zu einem der Osterseen sei dem Bauwerber zuzumuten; sie kann den Anträgen nicht zustimmen.

Auch GRM Dr. Gleixner ist ähnlicher Ansicht. Ein Schwimmteich in diesem kleinteiligen Ortsbereich ist seiner Meinung nach nicht passend; ferner befürchtet er Probleme bezüglich der nahen Tiefgarage.

Im Gremium ergibt sich eine intensive Diskussion bezüglich der Natürlichkeit eines solchen Gewässers.

2. BGM Lang stellt die Frage in den Raum, ob es sich bei den geplanten Sichtschutzwänden überhaupt um Einfriedungen handelt. Schließlich sei die nördliche Einfriedung innerhalb des Grundstückes, das nur nach WEG geteilt wird und im südlichen Bereich befindet sich der Sichtschutzzaun ja hinter der vorhandenen Hecke. Dies soll von der Verwaltung noch abgeklärt werden.

Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt der Befreiung von der **Festsetzung 5.7** mit **10 zu 3 Stimmen** zu. Dagegen stimmten die Gemeinderäte Ott, Künstler und Dr. Gleixner.

Der Gemeinderat stimmt der Befreiung von der **Festsetzung 7.2** mit **10 zu 3 Stimmen** zu. Dagegen stimmten die Gemeinderäte Ott, Künstler und Dr. Gleixner.

Die Abstimmung zur Befreiung Festsetzung 7.8 Einfriedungen wird zur weiteren Klärung zurückgestellt

878.

Neubau eines Zweifamilienhauses mit Carport; Höhenrieder Weg 10

Das Bauvorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und ist daher nach §34 BauGB zu beurteilen.

Die Antragsteller beabsichtigen den Neubau eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück, Flur-Nr. 578/5, auf dem bereits ein Wohngebäude vorhanden ist. Die beiden bestehenden Schuppen im Westen der Grundstücke 578/5 und 447/2 (ebenfalls in Besitz der Antragsteller) sollen abgebrochen werden. Der Antrag entspricht den Kriterien der Checkliste und der Stellplatzsatzung. Es sind sowohl die 4 Stellplätze für den Altbestand, als auch die 4 Stellplätze für den Neubau nachgewiesen; davon insgesamt die Hälfte als Carports.

Die GRZ I für das Gesamtgrundstück (1611 m²) beträgt inkl. des Neubaus 0,22, die GFZ insg. 0,33, die GRZ II unter Berücksichtigung der wasserdurchlässigen Beläge und der Entsiegelung der vorhandenen Asphaltfläche beträgt insg. 0,26.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag – **einstimmig** – mit **14 : 0** Stimmen zu.

879.

Neubau eines Einfamilienhauses; Fischersteig 5

Das Bauvorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und ist daher nach §34 BauGB zu beurteilen.

Die Antragsteller beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück, Flur-Nr. 6/1, auf dem bereits ein Wohngebäude vorhanden ist. Die bestehenden Garagen an der Südwestseite des Grundstückes sollen erhalten werden; der einzelne Schuppen in deren südlicher Verlängerung wird abgebrochen. Der Antrag entspricht den Kriterien der Checkliste und der Stellplatzsatzung. Es sind für den Alt- und Neubau insgesamt 6 Stellplätze nachgewiesen (4 in Garagen, 2 offen). Für den Altbau sind nach Stellplatzsatzung 2 Stellplätze erforderlich, für den Neubau 3.

Die GRZ I für das Grundstück beträgt inkl. des Neubaus 0,15, die GFZ insg. 0,30, die GRZ II unter Berücksichtigung der wasserdurchlässigen Flächen beträgt insg. 0,23.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag – **einstimmig** – mit **14 : 0** Stimmen zu.

880.

**Dammsanierung Eitzenberger Weiherkette:
Vergabe der Dammstandsicherheitsuntersuchung**

auf TOP 822/2019 wird verwiesen.

Zur Sanierung der Dämme des Alten Weihers und des Holzweihers ist die Durchführung einer Dammstandsicherheitsuntersuchung erforderlich. Es handelt sich hierbei um eine geologische Untersuchung und die Erstellung von erdstatischen Berechnungen. Zudem werden Sanierungsempfehlungen aufgezeigt. Das Ingenieurbüro Kokai holte ein Angebot bei der Fa. Crysal Geotechnik ein. Die Angebotsgesamtsumme beläuft sich auf **17.266,90 € brutto**. Das Angebot wurde vom IB Kokai geprüft und es wird empfohlen, den Zuschlag zu erteilen.

Haushaltsmittel stehen bei der Haushaltsstelle 2.6900.5101 bereit. Die Gesamtmaßnahme wird mit 50% vom Freistaat Bayern gefördert.

Der Fa. Crystal Geotechnik wird beauftragt, die Dammstandsicherheitsuntersuchung am Holzweiher und Alten Weiher durchzuführen. Der Beschluss erfolgt – **einstimmig** – (14 : 0).

Aktuelle Viertelstunde

- GRM Dr. Gleixner erläutert, dass die 4 neuen Bauten in der Forchenseestraße im Eingabeplan eingegrünte Vorgärten aufgewiesen haben; davon sei nach der Ausführung nichts realisiert worden. BGM Kroiß erläutert dazu, dass sich die Verwaltung mit dem LRA diesbezüglich in Verbindung gesetzt hat. Von Frau Hartge kam die konkrete Antwort, dass im Bauantragsverfahren keine Grünordnung mit geprüft wird. Sollte die Gemeinde eine verbindliche Aussage zur Eingrünung fordern, muss dies über einen Bebauungsplan erfolgen.

Auch 3. BGM Ludewig ist mit der Vorgehensweise des Bauherrn nicht einverstanden; so gehe man nicht mit diesem Gremium um.

- GRM Dr. Gleixner gibt bekannt, dass der bisher „mittelmäßige“ Betrieb des Jugendheimes einen Aufschwung erfahren wird. 3 junge Leute hätten sich bereiterklärt, den Jugendtreff in Zukunft regelmäßig zu betreiben. Einer sei bereits über 18 Jahre alt und 2 hätten bereits die Jugendleiterausbildung.
- GRM Ott erkundigt sich, ob wie in der Presse berichtet, die Bußgeldzahlungen für Verkehrsdelikte im Ort zukünftig nur noch die Polizei einfordern könne und nicht mehr die bisherige Verkehrsüberwachung. Dann mache die bisherige Lösung keinen Sinn mehr. BGM Kroiß will sich diesbezüglich erkundigen.



Cordula Walter, Schriftführerin



Hubert Kroiß, 1. Bürgermeister